

# **Bekanntmachung** **der Gemeinde Niederdorfelden**

## **Ausschreibung für die Neubesetzung des Schiedsamtes für den Schiedsbezirk Niederdorfelden**

Nach § 1 des Hessischen Schiedsamtsgesetzes vom 23. März 1994 (GVBl S. 148), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. August 2018 (GVBl. S. 362), richtet jede Gemeinde zur Schlichtung streitiger Rechtsangelegenheiten ein Schiedsamt ein.

Die derzeitige Schiedsperson ist von ihrem Amt zurückgetreten, aus diesem Grunde sucht die Gemeinde Niederdorfelden eine Schiedsfrau bzw. einen Schiedsmann.

Interessierte Bürger:innen, welche sich zur Wahl stellen möchten, werden gebeten, sich bei der Gemeinde Niederdorfelden schriftlich oder per E-Mail unter [k.buettner@niederdorfelden.de](mailto:k.buettner@niederdorfelden.de) zu melden.

Schiedspersonen müssen nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein. Die Schiedsperson ist ehrenamtlich tätig.

Folgende Voraussetzungen sollen gegeben sein

1. Vollendung des 30. Lebensjahres bis zum 75. Lebensjahr.
2. Wohnsitz in der Gemeinde Niederdorfelden.
3. Keine Beschränkung über die Verfügung des eigenen Vermögens.

Das Amt kann nicht bekleiden,

1. wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt,
2. eine Person, für die eine Betreuerin oder ein Betreuer bestellt wurde,
3. wer als Rechtsanwältin/Rechtsanwalt zugelassen oder als Notarin/Notar bestellt ist,
4. wer die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt und
5. wer die rechtssprechende Gewalt, das Amt der Staatsanwaltschaft ausübt oder als Polizeivollzugsbeamtin/Polizeivollzugsbeamter tätig ist.

Bewerbungen sollen bis spätestens **29. März 2021** bei der Gemeinde Niederdorfelden eingegangen sein.

Klaus Büttner  
Bürgermeister

Aushang: 26.02.2021

Abhang: 30.03.2021